

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Oktober 2018
GZ. BMF-310205/0144-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1565/J vom 24. August 2018 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In der nachfolgenden Anfragebeantwortung werden die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens, aus welchen sich die Vereinbarkeit der Indexierung des Familienbonus Plus mit dem Unionsrecht ergibt, näher dargestellt. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Die Europarechtskonformität der Indexierung basiert auf dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), und zwar auf dem allgemeinen Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Art. 18 AEUV), auf dem allgemeinen Freizügigkeitsgebot der Unionsbürger (Art. 21 AEUV) sowie auf den Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit gemäß Art. 34 ff. AEUV, Arbeitnehmerfreizügigkeit gemäß Art. 45 ff. AEUV, Niederlassungsfreiheit gemäß Art. 49 ff. AEUV, Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 56 ff. AEUV und Kapitalverkehrsfreiheit gemäß Art. 63 ff. AEUV).

Zu 3.:

Die unionsrechtliche Zulässigkeit einer an den Lebenshaltungskosten orientierten Indexierung des Familienbonus Plus ergibt sich aus einer Rechtfertigungs- und Verhältnismäßigkeitsprüfung der oben dargestellten primärrechtlichen Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung der hierfür maßgebenden Rechtsprechung des EuGH. Es gilt zu beachten, dass es sich beim Familienbonus Plus um eine steuerrechtliche Maßnahme handelt, die jenen Teil des Einkommens entlasten soll, der für den Kindesunterhalt vorgesehen ist und über den der Steuerpflichtige demnach nicht frei verfügen kann. Da jedoch die steuerliche Mehrbelastung durch den Kindesunterhalt von den Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes abhängt, ist eine Differenzierung anhand dieses Kriteriums gerechtfertigt. Auch ist die Indexierung ein verhältnismäßiges Mittel, um die nach dem Wohnort des Kindes variierende Einschränkung der Leistungsfähigkeit des betroffenen Elternteils abzubilden; dies insbesondere auch deshalb, weil höhere Lebenshaltungskosten an Wohnorten außerhalb Österreichs auch zur Gewährung eines höheren Familienbonus Plus führen.

Zu 4.:

Der Familienbonus Plus hat eine steuerliche Wirkung in Höhe von rund 75 Millionen Euro pro Jahr im Zusammenhang mit Kindern in anderen EU/EWR-Staaten und in der Schweiz. Ohne die vorgesehene Indexierung würde sich diese um 45 Millionen Euro pro Jahr erhöhen.

Zu 5.:

Eine potenzielle Anspruchsberechtigung bezüglich des Familienbonus Plus – und damit auch eine Betroffenheit von der Indexierung – ist in einer Größenordnung von rund 150.000 im Ausland lebenden Kindern anzunehmen. Eine Auflistung nach den in den jeweiligen Staaten dauerhaft lebenden Kindern ist aufgrund dahingehend unzureichender Datengrundlagen (auch in Hinblick auf die Anspruchsberechtigung ab 2019) seitens des Bundesministeriums für Finanzen derzeit nicht möglich.

Zu 6.:

Der Gesetzgebungsbereich – also die legislative Gewalt in unserer Demokratie – obliegt entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung hinsichtlich der Bundes(verfassungs)gesetzgebung dem Nationalrat. Es kommt daher in Ansehung des Grundsatzes der Gewaltentrennung dem Bundesministerium für Finanzen nicht zu, Maßnahmen zur größtmöglichen Transparenz im Gesetzgebungsbereich zu ergreifen. Allerdings kann versichert werden, dass das Bundesministerium für Finanzen die ihm zur Vollziehung übertragenen Aufgaben betreffend den Verpflichtungen zur Information der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 nachkommt.

Zu 7.:

Bei neuen Gesetzen, die eine breite Bevölkerung betreffen, legt das Bundesministerium für Finanzen größten Wert darauf, fundierte Fachinformation breitflächig weiterzugeben. Textbasierte Information steht dabei immer im Vordergrund. Im vorliegenden Fall wurde auf Basis von Feedback aus den Infocentern und von Expertinnen und Experten das Informationsmaterial erstellt. Dabei zeigte sich, dass für die Bürgerinnen und Bürger meist der individuelle Vorteil den wichtigsten Aspekt darstellt, weshalb die Kommunikation des Familienrechners über www.familienbonusplus.at vorrangig ist. Weiters liegt bei den Finanzämtern ein Informationsfolder auf, der auch auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen als Download zur Verfügung steht und online bestellt werden kann. Der Folder beinhaltet neben den wichtigsten Informationen auch Fallbeispiele von verschiedenen Familienkonstellationen mit Berechnungstabellen – so können sich die unterschiedlichen Zielgruppen leichter wieder finden und sich ein besseres Bild von der Steuerentlastung machen.

Zu 8., 10. und 11.:

Festzuhalten ist, dass das Bundesministerium für Finanzen weder Werbe- noch Marketingmaßnahmen setzt, sondern ausschließlich Informationsarbeit leistet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Informationstätigkeiten und die jeweiligen Kosten dafür:

Informationsmaßnahme	Kosten brutto
Schaltung Advertorials	552.803,24
Schaltung Online-Banner	119.074,82
Einschubplakate Selbstbedienungszeitungstaschen (inkl. Produktionskosten)	129.419,89
Gestaltungskosten (Folder, Banner, Anzeigen, Poster, DU-Versand, Bildrechte für Inserat und Folder)	11.846,75
Adaptierung Brutto-Netto-Rechner	6.480,00
Mediaagentur	19.707,60

Der Druck des Folders erfolgte in der hauseigenen Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen; dabei sind Materialkosten in der Höhe von 12.430,-- Euro angefallen.

Zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage war die Detailplanung für eine weitere Kampagne noch nicht abgeschlossen, insofern können hier noch keine konkreten Zahlen genannt werden. Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2018 gegeben.

Zu 9.:

Folgende Inserate wurden in Printmedien geschaltet:

Medium	Bundesland	Datum	Betrag brutto
GESUND + LEBEN IN NÖ	Niederösterreich	31.08.2018	7.573,36
HAND IN HAND - NÖ HILFSWERK	Niederösterreich	31.08.2018	3.823,48
NÖN / SUPERKOMBI	Niederösterreich/ Burgenland	10.07.2018	22.066,88
NEUES VOLKSBLATT	Oberösterreich	09.07.2018	4.337,55
OÖN	Oberösterreich	09.07.2018	11.535,88
TIPS OÖ GESAMT	Oberösterreich	11.07.2018	16.514,82
DIE PRESSE	Österreichweit	08.07.2018	15.401,24
KRONE GESAMTAUSGABE	Österreichweit	08.07.2018	40.069,06
KURIER / GESAMT	Österreichweit	08.07.2018	14.477,30
ÖSTERREICH AM SONNTAG	Österreichweit	08.07.2018	27.728,19
PROFIL	Österreichweit	09.07.2018	12.415,03

STANDARD	Österreichweit	09.07.2018	11.151,78
RMA / NATIONAL	Österreichweit	11.07.2018	45.611,75
NEWS	Österreichweit	13.07.2018	10.530,07
WEEKEND MAG./ GESAMT	Österreichweit	13.07.2018	21.833,41
DIE FURCHE	Österreichweit	19.07.2018	5.192,27
FORBES	Österreichweit	19.07.2018	7.711,20
WOMAN	Österreichweit	19.07.2018	14.265,72
C.A.S.H.	Österreichweit	20.07.2018	5.361,96
EXTRA BLICK	Österreichweit	20.07.2018	3.855,60
LEBENSWELT	Österreichweit	20.07.2018	4.819,50
GANZE WOCHE	Österreichweit	25.07.2018	10.195,92
HELLO FAMILIII	Österreichweit	25.07.2018	keine Kosten
Ö.KIRCHENZEITUNG/ANZEIGENKOMBI	Österreichweit	26.07.2018	17.205,62
HORIZONT	Österreichweit	27.07.2018	4.415,19
FEUERWEHR.AT	Österreichweit	30.07.2018	3.159,45
TREND	Österreichweit	10.08.2018	7.788,31
BLICK INS LAND	Österreichweit	13.08.2018	9.362,68
EHE + FAMILIEN	Österreichweit	22.08.2018	2.811,38
SICHTWEISEN	Österreichweit	22.08.2018	1.767,15
CORPORAID MAGAZIN	Österreichweit	30.08.2018	6.520,50
E-MEDIA	Österreichweit	31.08.2018	7.274,23
FALSTAFF	Österreichweit	31.08.2018	7.282,80
SN / STAMMAUSGABE	Salzburg	09.07.2018	17.070,49
SZBG. WOCHE / GESAMTAUSGABE	Salzburg	12.07.2018	8.902,68
KLEINE ZEITUNG	Steiermark/Kärnten	08.07.2018	23.714,69
TT / GESAMT	Tirol	09.07.2018	11.240,66
TT KOMPAKT	Tirol	09.07.2018	696,84
VN	Vorarlberg	09.07.2018	17.861,82
WANN & WO	Vorarlberg	11.07.2018	10.483,57
WR. BEZIRKSBLATT/GESAMTAUSGABE	Wien	30.07.2018	13.922,89
DAS WIEN	Wien	01.08.2018	17.659,72
HEUTE	Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland	09.07.2018	23.595,30
HEUTE	Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland	31.07.2018	23.595,30

Zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage war die Detailplanung für weitere Inserate noch nicht abgeschlossen, insofern können hier noch

keine konkreten Zahlen genannt werden. Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2018 gegeben.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

